

FB 6 -Grundstücksnutzung-  
FA 6-61 Stadtplanung

Eingang	14. Mai 2018	[REDACTED]
Zuständig	[REDACTED]	[REDACTED]
Kopie	[REDACTED]	[REDACTED]
z. d. A.		

Stadt Bergisch Gladbach  
Fachbereich 6-61, Stadtplanung  
51439 Bergisch Gladbach

**Beteiligung im Bauleitplanverfahren gemäß Paragraph 4 Abs. 1 BauGB,  
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nummer 2496, Schlodderdicher Weg**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Beteiligung am vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2496,  
„Schlodderdeichs Wiese“ möchten wir folgende Einwendungen gegen die  
geplante Bebauung vorbringen.

**1. Einwendungen aus Gründen des Umweltschutzes**

Die Bebauung verstößt gegen Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)  
und der Blauen Richtlinie, nach denen auf der Schlodderdeichs Wiese für die  
Strunde ein Strahlursprung mit einem bis zu 100 m breiten Entwicklungskorridor  
eingerrichtet werden muss.

Die Bebauung würde zudem gegen das Verschlechterungsverbot gemäß der

WRRL und des deutschen Wasserhaushaltsgesetzes (§ 31 Abs. 2 WHG) verstoßen. Auch die Ausweisung einer Ausgleichsfläche kann dies nicht kompensieren, da an der Strunde keine vergleichbare Fläche verfügbar ist, die die in Kauf genommene – und laut WRRL unbedingt zu vermeidende – Verschlechterung ausgleichen könnte.

Es wird nicht berücksichtigt, dass die Strunde als Hochwasser-Risikogewässer eingestuft ist. Der Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach, SEB, hat im Fachbeitrag der Wirtschaftsförderung zur Neuaufstellung des FNP festgestellt, dass prioritär konsequentes Flächenrecycling anzustreben ist. Auch das „Leitbild Boden“ (Umweltbericht zum Entwurf FNP) sieht vor, dass die Versiegelung von Flächen begrenzt wird. Im Hinblick auf das Hochwasserrisikomanagement würden sich statt zusätzlicher Retentionsflächen weitere Versiegelungen und Gebiete mit Schadenspotenzial ergeben. Die Strunde gilt als Hochwasser-Risikogewässer. Entsprechend des kommunalen Steckbriefes sollten aus diesem Grund Vorkehrungen getroffen werden, um den Schadensrisiken entgegenzuwirken. Auch im Umweltbericht des FNP wird die Schlodderdeichs Wiese als Bereich des 100-jährigen Hochwassers ausgewiesen. Eine Bebauung ist hier verboten.

Gegen eine Bebauung der Wiese spricht der Biotopverbund auf der Bergischen Heideterrasse. Der Biotopverbund ist ein Schutzgut nach dem BNatSchG. Den gesetzlich geschützten Heideterrassengebieten darf keine Verschlechterung widerfahren, auch nicht durch Verbauung der SW als Vernetzungskorridor. Die Schlodderdeichs Wiese ist zudem im Regionalplan als „Freiraum und Agrarbereich überlagert von einem regionalen Grünzug“ festgeschrieben, im Landschaftsplan als Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Bergische Heideterrasse“ klassifiziert und im ISEK 2030 strategisch als Freiraum konzipiert.







